

AUSHANG Mindener Bogenschützen e.V.

Vorstandsämter	Amtsinhaber	Telefonnummer
1.Vorsitzender	Jörn Binde	0173-8857893
2.Vorsitzender	Joachim Huckauf	0571-24131
Kassenwart	Tobias Blickle	0175-2420448
Feld Wart	Andre Schröder	0170-3400740
Jugendwart	Arno Quaschnowitz	0170-1527765
WA Wart (komm.)	Felix Hamel	0151-46152876
Schriftführerin	Gabi Reinke	0179-1452924
Erw. Vorstandsämter	Amtsinhaber	Telefonnummer
Platzwart	Lutz Grinda	0172-2808291
Materialwart (komm.)	Daniel Langer	0163-3447276
Technik Wart	Franz Frühling	0151-72672999

Email Anfragen an vorstand@mindener-bogenschuetzen.de
oder schriftfuehrerin@mindener-bogenschuetzen.de

Trainingszeiten Erwachsene

Mittwoch: Schießwiese und Wald (Scheiben) ab 17:00 Uhr
im Winter, bei Dunkelheit und Regen im Vereinshaus

Samstag: Schießwiese und Wald (Scheiben) ab 14:00 bis 16:30 Uhr

Sonntag: 3D Training im Wald ab 13:00 Uhr Aufbau / Ansprache 14:00 Uhr
Wer mit schießt verpflichtet sich auch abzubauen!

Trainingszeiten Jugendliche

Samstag: Schießwiese und Wald (Scheiben) ab 13:00 bis 15:00 Uhr
im Winter, bei Dunkelheit und Regen im Vereinshaus / Jugendtraining hat Vorrang
Aktuelle Termine auf der Homepage / Rubrik: Jugend

Aktuelle Termine und Veranstaltungen

Aktuelle Termine und Veranstaltungen sind auf unserer Homepage zu finden
<http://www.mindener-bogenschuetzen.de>

Gastschützen

Gastschützen melden sich bitte im Vorfeld schriftlich bei unserem Vorstand an.
Der Tagesbeitrag beträgt 3,- € und ist vor Ort zu bezahlen.
Anmeldung unter: vorstand@mindener-bogenschuetzen.de
Gastschützen, die ohne Erlaubnis das Gelände betreten und schießen werden angezeigt.
Die Strafbühne beträgt 50,- € pro Stunde. Zuzüglich erfolgt ein Haus- und Platzverbot.

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V. Schießordnung für Bogenschießplätze

- Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
 - Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
 - Beim Auszug des Bogens im Spann - und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
 - Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
 - Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der Aufsicht(en) ist Folge zu leisten.
 - Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Schütze sein, der vom Vereinsvorstand oder Ausrichter hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist. Eine Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen. Eine zur Aufsichtsführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Bogenschießplatz befindet.
 - Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen einzustellen. Das Schießen darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
 - Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenschießplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenschießplatz verwiesen werden.
 - Rauchen im und vor dem Aufenthaltsbereich der Schützen ist untersagt.
- ACHTUNG: Neue Regelung!**
- Ohne Einzelschießgenehmigung ist das Schießen im Wald untersagt. (Ausnahme sind interne Veranstaltungen wie das Frühjahrsturnier, Sommerfest und UV-Nachtschießen).
- Ohne Einzelschießgenehmigung ist nur noch das Schießen auf die Scheiben auf der Schießwiese, Pistolenstand, Vereinshaus am Samstag von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und in der Kampahalle zum ausgehängten Termin erlaubt.
- Es ist auch untersagt, dass Mitglieder mit Einzelschießgenehmigung Mitglieder ohne Einzelschießgenehmigung mitnehmen!
- Zuwiederhandlungen führen zum Ausschluss aus dem Verein!**

Schiessregeln für das 3D- und Feldtraining der Mindener Bogenschützen.

- Geltungsbereich:**
Diese speziellen Regeln gelten ergänzend zu den allgemeinen Regeln für Bogenschießplätze. Diese Regeln gelten beim jedem 3D oder Feldtraining für das gesamte Gelände, überall wo Ziele aufgebaut werden (auch bei dem normalen Training im Wald).
- Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass andere Personen nicht gefährdet werden! Der Schütze ist für sein Handeln selbst verantwortlich!**
 - Es darf nicht direkt in die Richtung der Häuser geschossen werden!**
Ausnahmen sind:
 - oben vom Außenwall (Feld Seite) mit Schussrichtung in die Mitte (maximal Hälfte des Geländes)
 - vom Hochturm steil nach unten (Die Entfernung muss so gelegt werden, dass der Schuss nicht über den Wall geht oder andere gefährdet).
 - möglichst parallel zum Außenwall (z.B. wie vom Hochstand auf die hintere Scheibe)
 - Hochschüsse sind grundsätzlich auf dem ganzen Gelände verboten!**
Ausnahmen sind:
 - Angemeldet Flu Flu-Training auf der Schießwiese mit speziellem Ziel und festgelegtem Abschusspunkt .
 - Hochschüsse mit einem Compoundbogen sind grundsätzlich verboten.
 - Scheiben sollen möglichst rechtwinklig beschossen werden!**
 - Leichte Abweichungen sind nach eigenem Ermessen möglich (max. 25° Abweichung)
 - Gesperrte Schießwiese bei 3D Training!**
 - Wird die Schießwiese in den 3D Parcours mit einbezogen, ist diese durch spezielle Schilder zu kennzeichnen. Es werden dazu 3 Schilder aufgehängt (2 an der Schiesslinie + 1 Schild am Vereinshaus). Ein Training auf die Scheiben der Schießwiese ist dann nicht erlaubt! Als Ausweichmöglichkeit ist ein Training im Vereinshaus oder im Pistolenstand möglich.
 - Verantwortungsvolles und bewusstes Handeln:**
Zu vermeiden sind Schüsse, bei denen Pfeile nach einem Aufsetzer, über den Außenwall fliegen könnten und nicht mehr von diesem gefangen werden. Bei gefrorenem Boden ist dieses besonders zu beachten. Dabei sollten die 3D Tiere so positioniert werden, dass die im Wald stehenden Scheiben als Pfeilfang dienen.
Grundsätzlich hat jedes Mitglied des Vereins die Pflicht, andere Schützen auf unsichere Schüsse oder Fehlverhalten aufmerksam zu machen und bei einer Gefahrensituation den Abschuss zu verhindern. Fahrlässiges Handeln ist dem Vorstand zu mitzuteilen.
 - Weisungs- und Vorbildfunktion:**
Mitglieder mit Einzelschießgenehmigung sind grundsätzlich weisungsbefugt und haben für die anderen Mitglieder eine Vorbildfunktion. So haben Mitglieder mit Einzelschießgenehmigung auch die Aufsicht bzw. das letzte Wort bei der Festlegung von Abschusspunkten.
 - Verletzung und Verstöße gegen diese Regeln:**
Bei wiederholten Verletzungen der Regeln kann die Einzelschießgenehmigung zeitweise oder auch ganz entzogen werden. Bei grob fahrlässigem Handeln wird die Einzelschießgenehmigung sofort entzogen.
Die Entscheidung hierüber obliegt allein dem Vorstand. Der Vorstand kann den erweiterten Vorstand in diese Entscheidung mit einbeziehen. Diese Entscheidung kann nur durch einen Antrag zur Jahreshauptversammlung erneut zur Diskussion gestellt werden. Bis zu diesem Termin gilt die Entscheidung des Vorstandes.
 - Ausnahmen der Regeln:**
Der Vorstand darf einzelne Regeln auch kurzfristig erweitern oder neu definieren.
Der Vorstand darf einzelne Regeln vorübergehend außer Kraft setzen, wenn die Sicherheit dadurch nicht gefährdet wird. Der Vorstand übernimmt für alle veränderten Maßnahmen die rechtliche Verantwortung.
 - Gültigkeit und Änderungswünsche:**
Diese Schiessregeln gelten ab dem 20. August 2012 und haben unbefristete Gültigkeit. Änderungswünsche sind mit einem Antrag zur Jahreshauptversammlung zu stellen, wobei der gewählte Vorstand seine Zustimmung geben muss, da dieser auch die Verantwortung übernehmen muss.

Das Gelände wird Video überwacht!

